

Checkliste für die Durchführung der externen Begutachtung

Fakultät, Studiengang mit Abschlussgrad, ggf. Studiengangcluster:

F10 | Code & Context (B. Sc.)

Die nachfolgende Checkliste fasst fachlich-inhaltliche Rahmenvorgaben* zusammen, welche die Studiengänge umsetzen müssen, und die auch im Rahmen der Systemakkreditierung neben der SK1 durch eine externe Gutachterkommission geprüft werden.

- * **Rechtsgrundlagen** (siehe auch Tabellenblatt "Links zu Rechtsgrundlagen"):
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung)
 - Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
 - Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz)
 - Studienakkreditierungsstaatsvertrag
 - Musterrechtsverordnung

voll erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
--------------	-------------------	---------------	----------------

Abschnitt 1: Prüf-Kriterien

1	Abschlussbezeichnungen				
1.1	Der Abschlussgrad des Studiengangs begründet sich in seinem fachlich-inhaltlichen Profil. Abschlüsse sind: <u>B.A.</u> / M.A. - B.Eng. / M. Eng. - B.Sc. / M.Sc. - LL.B / LL.M (Für weiterbildende Masterstudiengänge sind auch andere Bezeichnungen möglich)	x			
1.2	Bei interdisziplinären Studiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Bei den Ingenieurwissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften richtet sie sich nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs.	x			

Anmerkungen

2	Qualifikationsziele				
2.1	Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und beinhalten die Dimension Persönlichkeitsbildung. Dies umfasst auch die künftige zivilesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen.	x			
2.2	Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.	x			
2.3	Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. Sie dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung.				x
2.4	Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an.				x
2.5	Der Studiengang insgesamt entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die deutschen Hochschulabschlüsse in der aktuellen Fassung.	x			

Anmerkungen

Anknüpfende Masterstudiengänge mit Spezialisierung wünschenswert

3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung				
3.1	Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist durch den Aufbau und die Organisation des Studiums gewährleistet.	x			
3.2	Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.	x			
3.3	Das Studiengangskonzept sieht vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls strukturierte Praxisanteile vor.	x			
3.4	Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht.	x			
3.5	Die Beteiligung anderer Organisationen am Studiengang ist durch klare und nachvollziehbare Vereinbarungen abgesichert. Die Qualitätssicherung ihrer Beiträge durch die TH Köln ist nachvollziehbar.				x

Anmerkungen

Checkliste für die Durchführung der externen Begutachtung

Fakultät, Studiengang mit Abschlussgrad, ggf.Studiengangcluster:

F10 | Code & Context (B. Sc.)

Die nachfolgende Checkliste fasst fachlich-inhaltliche Rahmenvorgaben* zusammen, welche die Studiengänge umsetzen müssen, und die auch im Rahmen der Systemakkreditierung neben der SK1 durch eine externe Gutachterkommission geprüft werden.

* **Rechtsgrundlagen** (siehe auch Tabellenblatt "Links zu Rechtsgrundlagen"):

- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung)
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz)
- Studienakkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung

		voll erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
4	Adäquate Umsetzung: Ressourcen				
4.1	Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung.				
	• Personalausstattung		x		
	• Sach- und Raumausstattung		x		

Anmerkungen

Momentan erfüllt, bei höherer Studierendenzahl mehr Räume, Lehrpersonal und administratives Personal wünschenswert

Abschnitt 2: Gesamteindruck und abschließende Anmerkungen

Gesamteindruck: sehr moderne, zeitgenössische Perspektiven und Lehrmethoden, die sich dem Arbeitsmarkt und Wirtschaftszielen anpassen ohne den wissenschaftlichen, experimentellen Ansatz zu vergessen und die gesellschaftlichen Veränderungen zu beachten und zu reflektieren. Ausstattung der Labore und Werkstätten sehr gut und beeindruckend. Lehrrhythmus den gängigen Arbeits- und Organisationsformen angepasst, zeitgemässe Kommunikation auf Augenhöhe mit Studierenden.

Abschnitt 3: Name/ Unterschrift

Martina Höfflin

Titel, Name, Vorname der Gutachterin/ des Gutachters

Büro für Brauchbarkeit

Zugehörig zu: Hochschule/ Unternehmen/ Organisation

Köln, 26.8.2024

Ort, Datum

Unterschrift

Checkliste für die Durchführung der externen Begutachtung

Fakultät, Studiengang mit Abschlussgrad, ggf.Studiengangcluster:

F10 | Code & Context (B. Sc.)

Die nachfolgende Checkliste fasst fachlich-inhaltliche Rahmenvorgaben* zusammen, welche die Studiengänge umsetzen müssen, und die auch im Rahmen der Systemakkreditierung neben der SK1 durch eine externe Gutachterkommission geprüft werden.

- * **Rechtsgrundlagen** (siehe auch Tabellenblatt "Links zu Rechtsgrundlagen");
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung)
 - Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
 - Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz)
 - Studienakkreditierungsstaatsvertrag
 - Musterrechtsverordnung

voll erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
--------------	-------------------	---------------	----------------

Abschnitt 1: Prüf-Kriterien

1	Abschlussbezeichnungen				
1.1	Der Abschlussgrad des Studiengangs begründet sich in seinem fachlich-inhaltlichen Profil. Abschlüsse sind: B.A. / M.A. - B.Eng. / M. Eng. - B.Sc. / M.Sc. - LL.B / LL.M (Für weiterbildende Masterstudiengänge sind auch andere Bezeichnungen möglich)	X			
1.2	Bei interdisziplinären Studiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Bei den Ingenieurwissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften richtet sie sich nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs.	X			
Anmerkungen					
2	Qualifikationsziele				
2.1	Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und beinhalten die Dimension Persönlichkeitsbildung. Dies umfasst auch die künftige zivigesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen.	X			
2.2	Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.	X			
2.3	Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. Sie dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung.				X
2.4	Das Studiengangkonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an.				X
2.5	Der Studiengang insgesamt entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die deutschen Hochschulabschlüsse in der aktuellen Fassung.	X			
Anmerkungen					
3	Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung				
3.1	Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist durch den Aufbau und die Organisation des Studiums gewährleistet.	X			
3.2	Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.	X			
3.3	Das Studiengangkonzept sieht vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls strukturierte Praxisanteile vor.	X			
3.4	Das Studiengangkonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht.	X			
3.5	Die Beteiligung anderer Organisationen am Studiengang ist durch klare und nachvollziehbare Vereinbarungen abgesichert. Die Qualitätssicherung ihrer Beiträge durch die TH Köln ist nachvollziehbar.	X			
Anmerkungen					

Checkliste für die Durchführung der externen Begutachtung

Fakultät, Studiengang mit Abschlussgrad, ggf.Studiengangcluster:

F10 | Code & Context (B. Sc.)

Die nachfolgende Checkliste fasst fachlich-inhaltliche Rahmenvorgaben* zusammen, welche die Studiengänge umsetzen müssen, und die auch im Rahmen der Systemakkreditierung neben der SK1 durch eine externe Gutachterkommission geprüft werden.

- * **Rechtsgrundlagen** (siehe auch Tabellenblatt "Links zu Rechtsgrundlagen");
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung)
 - Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
 - Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz)
 - Studienakkreditierungsstaatsvertrag
 - Musterrechtsverordnung

voll erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
--------------	-------------------	---------------	----------------

4 Adäquate Umsetzung: Ressourcen					
4.1	Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung.				
	• Personalausstattung		X		
	• Sach- und Raumausstattung	X			
Anmerkungen					
- Die Ressourcen vor Ort könnten mit gezielten Maßnahmen unterstützt werden. z.B. ein dediziertes Sekretariat.					
Abschnitt 2: Gesamteindruck und abschließende Anmerkungen					
- Der Gesamteindruck des Studiengangs ist äußerst positiv. Als Absolvent der ersten Generation sehe ich die Anpassungen am Curriculum als Bestätigung dafür, dass das von Anfang an im Studium gesammelte Feedback berücksichtigt und umgesetzt wurde. Außerdem zeigt dies das reale Engagement aller Beteiligten, den Studiengang kontinuierlich zu optimieren und zukunftsorientiert zu gestalten, sodass er die Anforderungen der außeruniversitären Welt erkennt und widerspiegelt. - Die Möglichkeit, Wahlpflichtmodule zu belegen, gibt den Studierenden den Raum, ihre eigenen Vorlieben und Neugierde zu verfolgen. - Die Reduzierung der Anzahl der Kurse verlagert den Fokus vom "Lernen für Noten" hin zum Lernen, um die eigenen Fähigkeiten zu verbessern. Dies unterstützt die intrinsische Motivation der Studierenden und trägt dazu bei, das Interesse an den Inhalten hochzuhalten.					
Abschnitt 3: Name/ Unterschrift					
MICELI, DARIO					
Titel, Name, Vorname der Gutachterin/ des Gutachters					
Code & Context Absolvent					
Zugehörig zu: Hochschule/ Unternehmen/ Organisation					
KÖLN, 21.8.2024					
Ort, Datum					
					
Unterschrift					

Checkliste für die Durchführung der externen Begutachtung

Fakultät, Studiengang mit Abschlussgrad, ggf.Studiengangcluster:

F10 | Code & Context (B. Sc.)

Die nachfolgende Checkliste fasst fachlich-inhaltliche Rahmenvorgaben* zusammen, welche die Studiengänge umsetzen müssen, und die auch im Rahmen der Systemakkreditierung neben der SK1 durch eine externe Gutachterkommission geprüft werden.

- * **Rechtsgrundlagen** (siehe auch Tabellenblatt "Links zu Rechtsgrundlagen"):
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung)
 - Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
 - Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz)
 - Studienakkreditierungsstaatsvertrag
 - Musterrechtsverordnung

voll erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
--------------	-------------------	---------------	----------------

Abschnitt 1: Prüf-Kriterien

1	Abschlussbezeichnungen				
1.1	Der Abschlussgrad des Studiengangs begründet sich in seinem fachlich-inhaltlichen Profil. Abschlüsse sind: B.A. / M.A. - B.Eng. / M. Eng. - B.Sc. / M.Sc. - LL.B / LL.M (Für weiterbildende Masterstudiengänge sind auch andere Bezeichnungen möglich)	x			
1.2	Bei interdisziplinären Studiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Bei den Ingenieurwissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften richtet sie sich nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs.	x			

Anmerkungen

Der Studiengang ist anspruchsvoll und in ihre Interdisziplinarität zukunftsweisend. Das Berufsbild könnte um ein konkretes Beispiel mit Erklärung erweitert werden. Eine möglicher Erweiterung in Richtung Master wäre interessant.

2	Qualifikationsziele				
2.1	Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und beinhalten die Dimension Persönlichkeitsbildung. Dies umfasst auch die künftige zivile gesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen.	x			
2.2	Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.	x			
2.3	Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreitende, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. Sie dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung.				x
2.4	Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an.				x
2.5	Der Studiengang insgesamt entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die deutschen Hochschulabschlüsse in der aktuellen Fassung.	x			

Anmerkungen

Soweit die Kursbeschreibungen vorliegen sind Lernergebnisse klar definiert. Die Qualifikationsziele sind breit aufgestellt (positiv) - lediglich in die Modulbeschreibungen können Sie im Einzelfall noch was verschärft werden, um die Module etwas unterschiedlicher zu machen. Die neue Benotungs-Struktur wird positiv gesehen. Ebenso werden die WPFs positiv gesehen um sich ggf. etwas mehr zu spezialisieren in eine Richtung. Die ständige Reflektion durch Studenten wird als sehr positiv gesehen.

3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung				
3.1	Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist durch den Aufbau und die Organisation des Studiums gewährleistet.	x			
3.2	Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.	x			
3.3	Das Studiengangskonzept sieht vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls strukturierte Praxisanteile vor.	x			
3.4	Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht.	x			
3.5	Die Beteiligung anderer Organisationen am Studiengang ist durch klare und nachvollziehbare Vereinbarungen abgesichert. Die Qualitätssicherung ihrer Beiträge durch die TH Köln ist nachvollziehbar.				x

Anmerkungen

Die Studierbarkeit ist gegeben, obwohl das Studium anspruchsvoll ist. Die Module mit ihre Kursen sind insgesamt gut auf einander angepasst, im Detail könnte die Vermittlung von Grundlagenkenntnis noch was nach vorne gebracht werden.

Checkliste für die Durchführung der externen Begutachtung

Fakultät, Studiengang mit Abschlussgrad, ggf.Studiengangcluster:

F10 | Code & Context (B. Sc.)

Die nachfolgende Checkliste fasst fachlich-inhaltliche Rahmenvorgaben* zusammen, welche die Studiengänge umsetzen müssen, und die auch im Rahmen der Systemakkreditierung neben der SK1 durch eine externe Gutachterkommission geprüft werden.

- * **Rechtsgrundlagen** (siehe auch Tabellenblatt "Links zu Rechtsgrundlagen"):
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung)
 - Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
 - Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz)
 - Studienakkreditierungsstaatsvertrag
 - Musterrechtsverordnung

voll erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
--------------	-------------------	---------------	----------------

Checkliste für die Durchführung der externen Begutachtung

Fakultät, Studiengang mit Abschlussgrad, ggf.Studiengangcluster:

F10 | Code & Context (B. Sc.)

Die nachfolgende Checkliste fasst fachlich-inhaltliche Rahmenvorgaben* zusammen, welche die Studiengänge umsetzen müssen, und die auch im Rahmen der Systemakkreditierung neben der SK1 durch eine externe Gutachterkommission geprüft werden.

* **Rechtsgrundlagen** (siehe auch Tabellenblatt "Links zu Rechtsgrundlagen"):

- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung)
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz)
- Studienakkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung

		voll erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
4 Adäquate Umsetzung: Ressourcen					
4.1	Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung.				
	• Personalausstattung	x			
	• Sach- und Raumausstattung	x			

Anmerkungen

Die Personal und Sach/Raumausstattung ist mit der momentane Menge der Studenten gut bis sehr gut, wird aber bei stark steigende Menge von Studenten als nicht ausreichend gesehen (dort wird dann weiteres Personal wie mehr teaching assistants bsw. Sekretariat gebraucht).

Abschnitt 2: Gesamteindruck und abschließende Anmerkungen

Der Studiengang wird insgesamt sehr positiv gesehen. Sie ist mutig und zukunftsweisend, und recht experimentell, was sowohl für die Studenten als die Dozenten interessant ist. Das interdisziplinäre Berufsbild ist gefragt in Firmen, die Möglichkeit sich durch WPFs zu spezialisieren verstärkt dies. Die Benotungsstruktur wird wahrscheinlich die Studenten motivieren, was positiv gesehen wird in Hinblick auf die Anspruchsvolle Struktur des Studiums. Insgesamt kommt der Studiengang recht "international" über: die Möglichkeit das Studium auf Englisch zu machen wäre ggf. eine Möglichkeit.

Abschnitt 3: Name/ Unterschrift

Prof. Dr. Ernst Kruijff

Titel, Name, Vorname der Gutachterin/ des Gutachters

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Zugehörig zu: Hochschule/ Unternehmen/ Organisation

Sankt Augustin, 23.8.2024

Ort, Datum



Unterschrift

Checkliste für die Durchführung der externen Begutachtung

Fakultät, Studiengang mit Abschlussgrad, ggf.Studiengangcluster:

F10 | Code & Context (B. Sc.)

Die nachfolgende Checkliste fasst fachlich-inhaltliche Rahmenvorgaben* zusammen, welche die Studiengänge umsetzen müssen, und die auch im Rahmen der Systemakkreditierung neben der SK1 durch eine externe Gutachterkommission geprüft werden.

* Rechtsgrundlagen (siehe auch Tabellenblatt "Links zu Rechtsgrundlagen"):

- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung)
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz)
- Studienakkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung

voll erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
--------------	-------------------	---------------	----------------

Abschnitt 1: Prüf-Kriterien

1 Abschlussbezeichnungen

- Der Abschlussgrad des Studiengangs begründet sich in seinem fachlich-inhaltlichen Profil.
- 1.1 Abschlüsse sind: B.A. / M.A. - B.Eng. / M. Eng. - B.Sc. / M.Sc. - LL.B / LL.M
(Für weiterbildende Masterstudiengänge sind auch andere Bezeichnungen möglich)
- Bei interdisziplinären Studiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Bei den Ingenieurwissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften richtet sie sich nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs.

X

X

Anmerkungen

2 Qualifikationsziele

- 2.1 Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und beinhalten die Dimension Persönlichkeitsbildung. Dies umfasst auch die künftige zivile, gesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen.
- 2.2 Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.
- 2.3 Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreitende, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. Sie dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung.
- 2.4 Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an.
- 2.5 Der Studiengang insgesamt entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die deutschen Hochschulabschlüsse in der aktuellen Fassung.

X

X

X

X

X

Anmerkungen

Kompetenzorientierung ist klar erkennbar und sehr gut umgesetzt

3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

- 3.1 Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist durch den Aufbau und die Organisation des Studiums gewährleistet.
- 3.2 Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.
- 3.3 Das Studiengangskonzept sieht vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls strukturierte Praxisanteile vor.
- 3.4 Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht.
- 3.5 Die Beteiligung anderer Organisationen am Studiengang ist durch klare und nachvollziehbare Vereinbarungen abgesichert. Die Qualitätssicherung ihrer Beiträge durch die TH Köln ist nachvollziehbar.

X

X

X

X

X

Anmerkungen

Konzept ist durchdacht, Veränderungen sind zielführend, insbesondere Reduktionen bei den Bedingungen ist zu begrüßen.

Checkliste für die Durchführung der externen Begutachtung

Fakultät, Studiengang mit Abschlussgrad, ggf. Studiengangcluster:

F10 | Code & Context (B. Sc.)

Die nachfolgende Checkliste fasst fachlich-inhaltliche Rahmenvorgaben* zusammen, welche die Studiengänge umsetzen müssen, und die auch im Rahmen der Systemakkreditierung neben der SK1 durch eine externe Gutachterkommission geprüft werden.

* **Rechtsgrundlagen** (siehe auch Tabellenblatt "Links zu Rechtsgrundlagen"):

- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung)
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz)
- Studienakkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung

voll erfüllt

teilweise erfüllt

nicht erfüllt

nicht relevant

4 Adäquate Umsetzung: Ressourcen

4.1 Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung.

- Personalausstattung
- Sach- und Raumausstattung

Anmerkungen

Leichte Bedenken, dass bei voller Auslastung Schwierigkeiten auftreten.

Abschnitt 2: Gesamteindruck und abschließende Anmerkungen

Sehr positiver Gesamteindruck, einladende Atmosphäre.
Vorbildlicher Prozess.

Abschnitt 3: Name/ Unterschrift

Bitte ergänzen

Savastano, Luca

Titel, Name, Vorname der Gutachterin/ des Gutachters

Bitte ergänzen

Technische Hochschule Mittelhessen

Zugehörig zu: Hochschule/ Unternehmen/ Organisation

Bitte ergänzen

Köln, 21.08.24

Ort, Datum

Unterschrift



Checkliste für die Durchführung der externen Begutachtung

Fakultät, Studiengang mit Abschlussgrad, ggf.Studiengangcluster:

F10 | Code & Context (B. Sc.)

Die nachfolgende Checkliste fasst fachlich-inhaltliche Rahmenvorgaben* zusammen, welche die Studiengänge umsetzen müssen, und die auch im Rahmen der Systemakkreditierung neben der SK1 durch eine externe Gutachterkommission geprüft werden.

* **Rechtsgrundlagen** (siehe auch Tabellenblatt "Links zu Rechtsgrundlagen"):

- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung)
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz)
- Studienakkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung

voll erfüllt	teilwei se erfüllt	nicht erfüllt	nicht releva nt
-----------------	--------------------------	------------------	-----------------------

Abschnitt 1: Prüf-Kriterien

1 Abschlussbezeichnungen				
1.1	Der Abschlussgrad des Studiengangs begründet sich in seinem fachlich-inhaltlichen Profil. Abschlüsse sind: B.A. / M.A. - B.Eng. / M. Eng. - B.Sc. / M.Sc. - LL.B / LL.M (Für weiterbildende Masterstudiengänge sind auch andere Bezeichnungen möglich)	X		
1.2	Bei interdisziplinären Studiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Bei den Ingenieurwissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften richtet sie sich nach der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs.	X		
Anmerkungen				
Der Abschluss mit einem B.Sc. entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs (Informatik).				
2 Qualifikationsziele				
2.1	Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und beinhalten die Dimension Persönlichkeitsbildung. Dies umfasst auch die künftige zivile gesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen.	X		
2.2	Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.	X		
2.3	Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. Sie dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung.			X
2.4	Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an.			X
2.5	Der Studiengang insgesamt entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für die deutschen Hochschulabschlüsse in der aktuellen Fassung.	X		
Anmerkungen				
Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und berücksichtigen eine sich stetig wandelnde Berufswelt. Der Studiengang hat sich zum Ziel gesetzt, Interdisziplinäre Kompetenz zu vermitteln, die mit dem Bachelorstudium ein breites Tätigkeitsfeld im Anschluss zulassen.				
Für Studierende mit einem Bachelorabschluss aus anderen Fachbereichen wäre ein Masterstudiengang mit ähnlicher Ausrichtung denkbar. Ebenso ein konsekutiver Masterstudiengang.				
3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung				
3.1	Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist durch den Aufbau und die Organisation des Studiums gewährleistet.	X		
3.2	Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.	X		
3.3	Das Studiengangskonzept sieht vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls strukturierte Praxisanteile vor.	X		
3.4	Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht.	X		
3.5	Die Beteiligung anderer Organisationen am Studiengang ist durch klare und nachvollziehbare Vereinbarungen abgesichert. Die Qualitätssicherung ihrer Beiträge durch die TH Köln ist nachvollziehbar.	X		
Anmerkungen				
Sehr schlüssiges Studiengangskonzept, das Modulhandbuch ist stimmig, die Blockstruktur des Studiengangs gerade in der Überarbeitung ist überzeugend. Das Angebot von Wahlpflichtmodulen in den höheren Semestern ist gut. Das optionale Praxis- oder Auslandssemester kann lückenlos in den Studienablauf integriert werden.				

Checkliste für die Durchführung der externen Begutachtung

Fakultät, Studiengang mit Abschlussgrad, ggf.Studiengangcluster:

F10 | Code & Context (B. Sc.)

Die nachfolgende Checkliste fasst fachlich-inhaltliche Rahmenvorgaben* zusammen, welche die Studiengänge umsetzen müssen, und die auch im Rahmen der Systemakkreditierung neben der SK1 durch eine externe Gutachterkommission geprüft werden.

* **Rechtsgrundlagen** (siehe auch Tabellenblatt "Links zu Rechtsgrundlagen"):

- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung)
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz)
- Studienakkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung

voll erfüllt	teilwei se erfüllt	nicht erfüllt	nicht releva nt
-----------------	--------------------------	------------------	-----------------------

4 Adäquate Umsetzung: Ressourcen

4.1	Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung.	X			
	• Personalausstattung		X		
	• Sach- und Raumausstattung		X		

Anmerkungen

Die Sach - und Raumausstattung erscheint im Moment angemessen. Die verschiedenen Räume werden flexibel genutzt und sind gut für die derzeitigen Studierenden. Sollten die angestrebten Studierendenzahlen von 60 pro Jahrgang erreicht werden, könnte die Personal, Sach- und Raumausstattung nicht ausreichen.

Eine Aufstockung des Mittelbaus, bzw. Unterstützung in der Organisation und Verwaltung durch zB ein eigen besetztes Sekretariat für den Studiengang könnte die Lehrenden sinnvoll entlasten.

Abschnitt 2: Gesamteindruck und abschließende Anmerkungen

Der Studiengang Code & Context macht einen durchweg positiven Eindruck. Die Studiengangskonzeption und die Überarbeitung zur ersten Reakkreditierung sind schlüssig und zukunftsfähig. Studierbarkeit und Studiengangsziele sind klar formuliert und ermöglichen dabei einer heterogenen Studierendenschaft den Einstieg in sich stetig wandelnde Berufsfelder.

Die Kurse bis zum 3. Semester nicht zu benoten und dadurch intrinsisches Lernen zu fördern ist positiv hervorzuheben. Die Einführung von Wahlmodulen stärkt die Interdisziplinarität des Studiengangs.

Die Umfangreiche Einbeziehung der Studierenden in die Studiengangsgestaltung durch Evaluierungen, Feedbacks, Reflexionen etc. ist gut.

Abschnitt 3: Name/ Unterschrift

Prof. Wolfgang Zeh

Titel, Name, Vorname der Gutachterin/ des Gutachters

HSD Düsseldorf

Zugehörig zu: Hochschule/ Unternehmen/ Organisation

Köln, 30.8.2024

Ort, Datum

Unterschrift